



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Juli 2013 (19.07)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0342 (NLE)**

**12258/1/13
REV 1**

**RC 32
COMPET 562
ECO 140
MI 636
RECH 348
IND 209
ENV 699
REGIO 153
TELECOM 201
ENER 362
EF 147
AUDIO 85
CULT 87
SPORT 69**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den AStV/Rat

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 93 des EG-Vertrags
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 6. Dezember 2012 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 93 des EG-Vertrags ("Verfahrensverordnung") unterbreitet, der sich auf Artikel 109 AEUV stützt.

2. Der Vorschlag ist Teil einer umfassenden Reform des Rahmens für staatliche Beihilfen, die mit der Mitteilung der Kommission über die "*Modernisierung des EU-Beihilfenrechts*"¹ vom 8. Mai 2012 eingeleitet wurde, um sicherzustellen, dass staatliche Beihilfemaßnahmen sowohl zur Umsetzung der Agenda Europa 2020² als auch zur Haushaltskonsolidierung beitragen.
3. Mit dem Vorschlag sollen die Verfahren bei Staatsbeihilfen effizienter und transparenter gestaltet werden, indem die Qualität der der Kommission übermittelten Beschwerden erhöht, die Effizienz und Zuverlässigkeit des Datenerhebungsprozesses der Kommission verbessert und die bestehende Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den nationalen Gerichten verstärkt wird.
4. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) hat am 29. Mai 2013 eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag festgelegt.
5. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme zu dem Vorschlag (Anhörungsverfahren nach Artikel 109 AEUV) am 2. Juli 2013 angenommen; diese Stellungnahme entspricht weitgehend der allgemeinen Ausrichtung des Rates.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, die allgemeine Ausrichtung zu bestätigen und dem Rat zu vorschlagen, dass er
 - den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 659/1999 über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 93 des EG-Vertrags in der in Dokument 11139/13 enthaltenen Fassung auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung gegen die Stimmen der belgischen, der ungarischen und der österreichischen Delegation annimmt;
 - beschließt, dass die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung genommen werden.

¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: *Modernisierung des EU-Beihilfenrechts* (COM(2012) 209 final vom 8.5.2012).

² Mitteilung der Kommission: *Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum* (KOM(2010) 2020 endg. vom 3.3.2010).

7. Die Verordnung des Rates (Rechtsakt ohne Gesetzescharakter) wird nach ihrer Unterzeichnung durch den Präsidenten des Rates im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
-